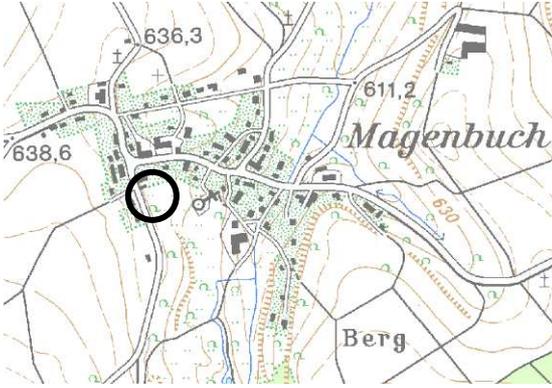
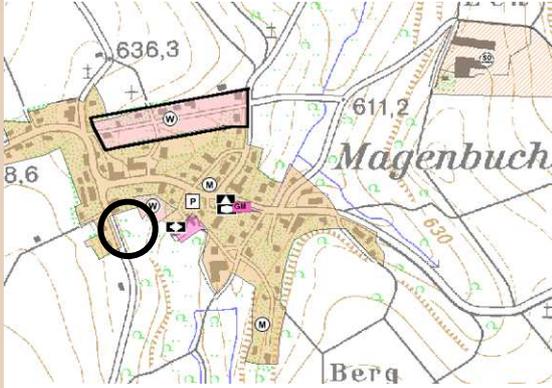


1.	Bezeichnung	Magenbuch – Hinterackerle II		3
2.	Lage des Vorhabens	FNP-Darstellung		
	Stadt	Ostrach	bisher	Fläche für die Landwirtschaft
	Gemarkung	Magenbuch	geplant	Wohnbaufläche
	Größe	ca. 0,34 ha		
2.1	Übersichtslageplan (TK 1:25.000)	Ausschnitt FNP		
				
2.2	Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten, Fotodokumentation			
				
				
	<p>Erhaltenswerter Apfelbaum an Weg im Norden des Plangebietes</p>		<p>Bestand im Plangebiet: Grünland, im Bildhintergrund ein erhaltenswerter Birnbaum</p>	

	Magenbuch – Hinteräckerle II	2
3.	Planung	
3.1	<i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Geplant ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche am südlichen Ortsrand von Magenbuch • Die Erschließung kann über die bestehende Straße „Zur Kirche“ erfolgen. 	
3.2	<i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);</i>	
	<u>Regionalplan</u> : keine Restriktionen <u>Biotopverbund</u> : Die Fläche liegt außerhalb von Flächen des Fachplanes landesweiter Biotopverbund.	
4.	Bestand	
4.1	<i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i>	
	<p>Die Fläche liegt am südwestlichen Ortsrand von Magenbuch, angrenzend an bestehende Wohn- bzw. Mischgebiete. Die umgebende Bebauung ist locker und ländlich geprägt (landwirtschaftlicher Hof, Nutzgärten). Das Gebiet wurde bereits in Baugrundstücke aufgeteilt, quer durch das Plangebiet verläuft eine geplante Straße. Ein geschotterter Weg verläuft am nördlichen Gebietsrand. Westlich an das Gebiet angrenzend verläuft der Kalkreuter Weg.</p> <p>Die Entwicklungsfläche selbst wird als Grünlandfläche genutzt. Auf der Fläche sind ein erhaltenswerter Apfel- und ein erhaltenswerter Birn- sowie ein Kirschbaum vorhanden.</p>	
4.2	<i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i>	
	Geringe Vorbelastung durch Lärm, Staubentwicklung und Schadstoffe aus der Landwirtschaft (Acker, Grünland)	
4.3	<i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i>	
	<p>Die Fläche liegt außerhalb von Schutzgebieten.</p> <p>Auf der Fläche wurde die Kompensation des Bebauungsplanes „Hinteräckerle I“ (2012) geplant. Vorgesehen waren die Pflanzung von vier Bäumen auf FIST 443/2, die Pflanzung von Sträuchern auf FIST 443/2 und die Extensivierung des Grünlandes auf den FIST 443/1, 443/2, 443/7, 443/8 und einer Teilfläche von 540.</p>	
5.	Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)	
	<p>Weitere geplante Wohnbauflächen befinden sich in Magenbuch nicht.</p> <p>Da auf der Fläche die bisher nicht umgesetzte Kompensation des angrenzenden Bebauungsplanes „Hinteräckerle I“ liegt, stellt die Fläche Magenbuch – Hinteräckerle II ein Konflikt-Gebiet dar.</p> <p>In Magenbuch sind innerhalb des Bebauungsplanes „Grund“, sowie innerhalb des übrigen Ortes Baulücken vorhanden.</p> <p>Innerörtliche Umnutzung: größere Areale (alte Gebäude und Hofstellen) sind untergenutzt.</p> <p>Die Schließung von Baulücken und die Umnutzung von Gebäuden ist bevorzugt umzusetzen.</p>	

Magenbuch – Hinterackerle II		3
6.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Auswirkungs- intensität
6.1	Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung	
	<ul style="list-style-type: none"> keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung zu erwarten (angrenzende ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle scheint nicht mehr bewirtschaftet zu werden) ÖPNV-Anbindung: Bushaltestelle in 5 Min. zu Fuß erreichbar Fläche selbst mit geringer Bedeutung als Wohnumfeld 	●
6.2	Pflanzen / Tiere / Biodiversität	
	<ul style="list-style-type: none"> Überplanung von mittelwertigem Grünland 2 erhaltenswerte Obstbäume (Apfel mit Stammumfang ca. 30 cm, Birnbaum mit Stammumfang ca. 55 cm) 	●●
6.3	Boden / Fläche	
	<ul style="list-style-type: none"> Für die Flurstücke liegt keine Bodenbewertung vor. Es handelt sich um bisher unversiegelte, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Verlust aller Bodenfunktionen auf ca. 0,2 ha durch Überbauung und Versiegelung (angenommen GRZ 0,4 mit 50 % Nebenanlagen = 0,6) Verlust von Fläche im Siedlungszusammenhang im Umfang von ca. 0,34 ha; keine Zerschneidungswirkung 	●●
6.4	Grundwasser	
	<ul style="list-style-type: none"> Obere Meeresmolasse (Grundwasserleiter/Grundwassergeringleiter) Geringfügige Verringerung der Grundwasserneubildung durch Überbauung und Versiegelung 	●
6.5	Oberflächenwasser / Retention	
	<ul style="list-style-type: none"> außerhalb von HQ100-Überschwemmungsgebieten keine Oberflächengewässer betroffen 	–
6.6	Klima / Luft	
	<ul style="list-style-type: none"> Verlust einer Kaltluftentstehungs- und -abflussfläche (Grünland). Siedlungsklimatische Bedeutung für Magenbuch (Kaltluftabfluss nach NO) aufgrund geringer Größe und bestehender lockerer Bebauung nicht erheblich 	●
6.7	Landschaft / Ortsbild	
	<ul style="list-style-type: none"> Bereits an drei Seiten von Siedlungsflächen umgeben → Lückenschluss Uneingeschränkte Einsehbarkeit von der Kirche in Magenbuch, ortstypische Gestaltung der Gebäude Intensive Eingrünung und ansprechende Ortsrandgestaltung wichtig 	●●
6.8	Kultur- und Sachgüter	
	<ul style="list-style-type: none"> Kirche St. Pankratius (als unbewegliches Bau- und Kunstdenkmal geschützt) wird in ihrem Erlebnisumfeld reduziert Grünlandfläche von mittlerer Bedeutung für die Landwirtschaft (Bodengrundzahl 41–60) 	●
6.9	Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge	
	Erhebliche negative Auswirkungen durch Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.	–

	Magenbuch – Hinteräckerle II	3
6.10	<i>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)</i>	
	Es sind keine Natura2000-Gebiete betroffen, das nächstgelegene Natura2000 Gebiet „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“ (Nr. 8021311) liegt ca. 2 km südl.	-
6.11	<i>Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust einer Grünlandfläche und ggf. von Obstbäumen • Verlust unversiegelter landwirtschaftlicher Böden • Veränderung des Ortsbildes und der Einsehbarkeit im Bereich der Kirche • Geplante Kompensationsmaßnahmen für angrenzenden Bebauungsplan auf der Fläche vorhanden 	
	Beurteilung der Umweltbelange: Konflikt-Gebiet	
7.	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung	
7.1	<i>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Ortsbild angemessene Gebäude- und Freiflächengestaltung zur Wahrung des dörflichen Charakters und dem Ausblick von der Kirche aus • Erhalt von 2 Obstbäumen, Wirkungsvolle Ortsrandeingrünung • Schutz des Grundwassers: Verzicht auf Eindeckung der Dächer aus unbeschichtetem Metall • Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel zur Straßenbeleuchtung • Verwendung wasserdurchlässiger Materialien für Stellplätze und Zufahrten 	
7.2	<i>Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwässer, Nutzung erneuerbarer Energien etc.)</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Versickerung des Niederschlagswassers • Reduzierung der anfallenden Niederschlagswassermenge durch Dachbegrünung und Zisternen • Nutzung von Photovoltaik, Niedrigenergie-/Passivbauweise 	
8.	Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte	
	<p>Es entstehen erhebliche Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen / Biotope, Landschaftsbild und Boden. Durch die Ausweisung als Wohngebiet nach § 13b BauGB entsteht kein Kompensationsbedarf für das Wohngebiet.</p> <p>Auf der Fläche wurde jedoch die Kompensation des Bebauungsplanes „Hinteräckerle I“ (2012) festgesetzt. Diese muss im Fall einer Bebauung erneut ausgeglichen werden: Pflanzung von vier Bäumen und von Sträuchern sowie die Extensivierung von Grünland im gesamten Bereich „Hinteräckerle II“.</p> <p>Einen Vorschlag für den Ausgleich der beanspruchten Kompensationsfläche siehe im Anhang!</p>	
9.	Weiteres Vorgehen	
9.1	<i>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf</i>	
	<input type="checkbox"/> UVS nach UVPG <input type="checkbox"/> Umweltbericht nach BauGB <input type="checkbox"/> FFH- Erheblichkeitsprüfung <input type="checkbox"/> Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel <input type="checkbox"/> Floristische Untersuchung <input type="checkbox"/> Faunistische Untersuchung, Artengruppen: <input type="checkbox"/> Vögel <input type="checkbox"/> Fledermäuse <input type="checkbox"/> Schmetterlinge	<input type="checkbox"/> Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement <input type="checkbox"/> Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung <input type="checkbox"/> Baugrundgutachten <input type="checkbox"/> Klimauntersuchung <input type="checkbox"/> Immissionsschutzgutachten (Verkehrslärm, Elektromog) <input type="checkbox"/> Verkehrsgutachten <input type="checkbox"/> Altlastenerkundung
10.	Sonstiges	
	Im Ort existieren noch größere untergenutzte Areale	

Stand: 01.03.2018

Ausgleich für die beanspruchten Kompensationsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des rechtswirksamen Bebauungsplans „Hinteräckerle I“ ist der gesamte Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Hinteräckerle II“ als Fläche für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen festgesetzt worden. Ausgewiesen sind eine Extensivwiese mit 3.325 m², die Pflanzung von 4 regionaltypischen Obsthochstamm-bäumen sowie die Pflanzung von Sträuchern entlang der westlichen Plangebietsgrenze im Umfang von 75 m². Die Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht umgesetzt worden.

Der Realbestand unterscheidet sich hier vom Planungsbestand. Aufgrund der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans ist der Planungsbestand Grundlage für die weiteren Ausführungen.

Der Verlust einer Kompensationsfläche von rd. 3.400 m² stellt einen erheblichen Eingriff dar und muss in vollem Umfang und in gleicher Wertigkeit an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Ersatzmaßnahme Strauchpflanzung

Als Ersatz für den Verlust der rd. 75 m² großen Strauchpflanzung auf Flurstück Nr. 443/2 wird die im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinteräckerle I“ befindliche Hecke entlang der südlichen Plangebietsgrenze ergänzt und erweitert. Entlang der südlichen Plangebietsgrenze (Hinteräckerle II) ist auf der privaten Grünfläche (Flst. 443/7, 443/8) eine Hecke aus gebietsheimische Sträuchern gemäß Pflanzliste (siehe Bebauungsplan) auf einer Länge von 70 m und einer Breite von 3 m (rd. 210 m²) zu pflanzen. Bei Abgang sind Sträucher in gleicher Qualität zu ersetzen. Durch die Erhöhung des Flächenumfangs wird der auftretende Zeitverzug der Entwicklungsdauer (time lag) der Kompensationsfläche berücksichtigt.

Begründung:

Entwickeln eines attraktiven Wohnumfeldes, Eingrünung des Wohngebiets und des Ortsrandes, Bioklimatisch ausgleichende Wirkung durch Transpiration, Schadstoff- und Staubfilterung, Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsraum für Tiere, Erhöhung der Strukturvielfalt im Gebiet.

Ersatzmaßnahme Streuobstpflanzung

Als Ersatz für den Verlust der 4 regionaltypischen Obsthochstämme auf Flurstück Nr. 443/2 wird die tlw. lückige Streuobstreihe entlang des Kalkreuter Wegs (Flst. 560) durch Ersatzpflanzungen aufgewertet. Ergänzungspflanzung von 7 regionaltypischen Obsthochstämmen auf dem Flurstück Nr. 560 gemäß Übersichtsplan (siehe unten). Arten, Sorten und Pflanzqualität siehe nachfolgende Pflanzliste I. Befestigung mittels Dreibock, Anbringung von Verbis- und Wühlmausschutz. Erhalt eines naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstbestandes durch regelmäßig und fachgerechten Baumschnitt sowie Ersatzpflanzungen bei Ausfall.

Begründung:

Aufwertung einer landschaftsprägenden Obstbaumreihe als Kulturgut, Entwickeln eines attraktiven Wohnumfeldes, Bioklimatisch ausgleichende Wirkung durch Transpiration, Schadstoff- und Staubfilterung, Schaffung von Brut-, Nahrungs- und Rückzugsraum für Tiere, Erhöhung der Strukturvielfalt im Gebiet.

Ersatzmaßnahme Extensivwiese

Der Verlust der 3.325 m² großen Fettwiese mittlerer Standorte kann im räumlichen Umfeld nicht kompensiert werden. Eine durchgeführte Standortalternativenprüfung kam zum Ergebnis, dass keine geeigneten Flächen im Eigentum der Gemeinde Ostrach zur Verfügung stehen. Ein Flächenerwerb ist aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeiten kurzfristig nicht möglich. Aus diesem Grund wird zur Kompensation des entstandenen Defizits auf das kommunale Ökokonto zurückgegriffen. Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt und befinden sich auf gemeindlichen Grundstücken.

Ökokontomaßnahme Nr. 2009/4

Aufwertung des Feuchtbiotops „Bahnwiesen“ östlich von Magenbuch auf Flst. Nr. 324/1 mit einer Größe von 435 m². Anlage eines Sekundärbiotops auf ehemaligem wildem Schuttabladeplatz. Entsorgung des Bauschutts und Anlage von Feuchtmulden und Entwicklung einer Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger Standorte sowie Anpflanzung von 3 hochstämmigen Streuobstbäumen. Die genehmigte Ökokontomaßnahme wurde im Jahr 2009 umgesetzt. Ökokontomaßnahmenbogen siehe nachfolgend.

Ökokontomaßnahme Nr. 2008/1

Revitalisierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Mühlbachs im Bereich der Ortsstraße Eschendorf Flst. Nr. 196. Verkürzung des Verdolung, Ertüchtigung des Straßendurchlass, Rückbau von betonhalbschalen, Renaturierung der Bachstrecke, Rückbau des Staubauwerks der Feuerwehr, Herstellung Raue Rampe und Gestaltung des Bachbetts. Die genehmigte Ökokontomaßnahme wurde im Jahr 2008/2009 umgesetzt. Ökokontomaßnahmenbogen siehe nachfolgend.

Eingriffs-Kompensationsbilanz

Nach Berücksichtigung der Ersatzmaßnahmen der Strauch- und Streuobstpflanzung verbleibt ein Kompensationsdefizit für den Verlust der Fettwiese mittlerer Standorte im Umfang von 3.325 m². Bei einem Biotopwert von 13 Ökopunkten pro m² ergibt sich insgesamt ein rechnerisches Kompensationsdefizit von rund **43.225 Ökopunkten**.

Folgende Ökokontomaßnahmen werden in Form von Ökopunkten aus dem Ökokonto der Gemeinde Ostrach zugeordnet:

Zuordnung Ökokontomaßnahme Nr. 2009/4 „Bahnwiesen“:	3.975 ÖP
Zuordnung Ökokontomaßnahme Nr. 2008/1 „Mühlbach“:	39.250 ÖP

Die Ökokontomaßnahme Nr. 2009/4 „Bahnwiesen“ wird dem Bebauungsplan „Hinteräckerle II“ vollständig zugeordnet. Von der Ökokontomaßnahme Nr. 2008/1 „Mühlbach“ mit einem Aufwertungspotenzial von insgesamt 51.667 Ökopunkten werden rd. 76 % der Ökokontomaßnahme zugeordnet. Die restlichen 24 % (12.417 Ökopunkte) verbleiben auf dem Ökokonto der Gemeinde Ostrach.

Fazit

Der Verlust der Strauchpflanzung im Umfang von rd. 75 m² kann durch die Strauchpflanzung entlang der südlichen Plangebietsgrenze im Umfang von rd. 210 m² vollständig und gleichartig ersetzt werden. Der Verlust der 4 regionaltypischen Obsthochstämme kann durch die Ergänzungspflanzung von 7 regionaltypischen Obsthochstämmen entlang des Kalkreuter Wegs vollständig und gleichartig ersetzt werden. Der Verlust der 3.325 m² großen Fettwiese mittlerer Standorte ist durch die Verwendung der zugeordneten Ökokontomaßnahmen voll umfänglich ausgeglichen. Der Verlust ist daher in naturschutzrechtlichem Sinn gemäß § 15 BNatSchG als kompensiert zu betrachten.

Pflanzliste für Obstbaum-Pflanzung (Pflanzliste I)

Pflanzung von Streuobst-Hochstämmen mit alten, regionaltypischen Hochstamm-Obstsorten. Pflanzqualität mind. Hochstamm, 3 xv mit Ballen, StU 12-14.

Äpfel

Alkmene	Berner Rosenapfel
Biesterfelder Renette	Brettacher
Ernst Bosch	Französische Goldrenette
Geflammtter Kardinal	Gelber Edelapfel
Goldparmäne	Himbeerapfel aus Holowaus
Jacob Fischer	Kaiser Wilhelm
Korbiansapfel	Krügers Dickstiel
Mutterapfel	Ontario
Prinz Albrecht	Wealthy
Wiltshire	Zuccalmaglio

Birne

Köstliche von Charneu	Doppelte Philippsbirne
Österreichische Weinbirne	Prinzessin Marianne
Frühe von Trevoux	Vereinsdechantsbirne
Gaishirtle	Schweizer Wasserbirne
Sülibirne	

Kirsche

Hedelfinger	Sam
Brennkirsche Schwarzer Schüttler	

Zwetschgen

Hauszwetschge Typ Gunzer	Hauszwetschge Typ Schüfer
--------------------------	---------------------------



Übersichtslageplan der Ersatzmaßnahmen durch den Verlust einer Kompensationsfläche im Bereich des Bebauungsplans „Hinteräckerle II“ (Quelle: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>)

Weitere Anlagen

- Ökokontomaßnahme Nr. 2009/4 „Bahnwiesen“
- Ökokontomaßnahme Nr. 2008/1 „Mühlbach“

Ökokonto der Gemeinde Ostrach
Erfassungsbogen Kompensationsmaßnahme

Bürgermeisteramt
 28. Dez. 2010
 88356 Ostrach



Name Projekt- Nr.	2009/04	Aufwertung Bahnwiesen Magenbuch
Beantragtes Buchungsdatum		01.07.2009
Komenstationswert LRA Sigmaringen		435 Wertpunkte (Modell LRA Sigmaringen)
Fachliche Bearbeitung		
Dipl.-Ing. Franz Kerle Ing.-Büro für Wasser, Energie & Umwelt Eschendorf Haus Nr. 4 88356 Ostrach Tel.: 07585 93 45 04 E-Mail: franz.kerle@bweu.de		Ort, Datum: Unterschrift:
Antragsteller & Sachbearbeiter		
Gemeindeverwaltung Ostrach Gertrud Stark-Rothacher (Bauamt) Hauptstraße 19 88356 Ostrach Tel.: 07585 300 22 E-Mail: stark-rothacher@ostrach.de		Ort, Datum: Unterschrift: 
Genehmigungsbehörde		
Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt Gerhard Hafen (Naturschutz) Leopoldstraße 4 72488 Sigmaringen Tel.: 07571 102 2302 E-Mail: gerhard-hafen@lrasig.de		Ort, Datum: <i>Sigmaringen, 22.12.2010</i> Unterschrift: <i>G. Hafen</i>

Ökokonto der Gemeinde Ostrach

Erfassungsbogen Kompensationsmaßnahme



Name Projekt- Nr.	2009/4	Aufwertung Bahnwiesen Magenbuch
Gemarkung, Flur:	Magenbuch	
Flurstücksnummer:	324/1	Priorität: Hoch
Flächengröße, m²:	360 m ² und 75 m ²	Aktuelle Nutzung: Keine, Brachfläche
Eigentümer:	Gemeinde Ostrach	Verfügbarkeit: Ja
Rechtlicher Status:	Kleine Teilfläche ist Biotop nach §32 NatSchG	
Aussagen übergeordneter Planungen:	Keine ;ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan liegt bislang nicht vor	
Naturschutzfachliche Beurteilung		
Geologie / Boden:	Mit Erdaushub und Bauschutt verfülltes Bachtal	
Grundwasser:	Im oberen Bereich Quellgebiet mit hochanstehendem Grundwasser, trotz Auffüllung bereichsweise zur Vernässung neigendes sekundäres Feuchtgebiet	
Oberflächenwasser:	Quellgebiet eines kleinen Wiesenbaches, welcher bei Magenbuch in den Reichenbach mündet. Der Bach selbst wurde im Bereich des Flurstückes 324/1 verdolt und das Bachtal über Jahrzehnte mit Aushub verfüllt. Wichtige Funktion für wildabfließendes Oberflächenwasser	
Pflanzen und Tiere:	<p><u>Arten- und Lebensraumfunktion:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • bereichsweise Feuchtgebiet mit typischen Feuchtezeigern Schilfrohr, Mähdesüß, Bachnelkenwurz, Schwertlilie, Seegen, Frauenmantel etc., • Bauschuttalagerungen haben sich bereichsweise zu einem faunistisch/floristisch interessanten Habitat entwickelt (Ruderalstandort mit Hochstaudenflur) • zunehmend Verbuschung durch Weidenanflug • massive Ausbreitung von Neophyten (Japanischer Staudenknöterich <i>Reynoutria japonica</i>), daher hohe Priorität zur Durchführung von Maßnahmen. • einzelne Streuobstbäume auf der Flurstücksgrenze zum angrenzenden Acker <p><u>Biotopverbundfunktion:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtiger Standort für Ausbreitung von Samen und Rhizomen über den Wasserweg; gleichzeitig Gefahr der massiven Verbreitung des Japanischen Staudenknöterichs bachab 	

Ökokonto der Gemeinde Ostrach

Erfassungsbogen Kompensationsmaßnahme



Name Projekt- Nr.	2009/4	Aufwertung Bahnwiesen Magenbuch
Gemarkung, Flur:	Magenbuch	
Landschaftsbild/ Erholung/ Kulturelle Güter:	Das mit Erdaushub/Bauschutt verfüllte Bachtal wirkt morphologisch untypisch. Die sichtbaren Bauschuttalagerungen wirken negativ auf das Landschaftsbild. Die zunehmende Verbuschung stellt eine Verkehrsgefährdung dar, da die kurvige Strecke nicht eingesehen werden kann.	
Gesamtbeurteilung/ Funktionale Zusammenhänge/ Entwicklungspotential:	Die Fläche ist ökologisch sehr differenziert zu betrachten. Die Verfüllung des natürlichen Bachtals in den zurückliegenden Jahrzehnten stellte einen massiven Eingriff dar. Gleichzeitig haben die verfüllten Flächen ökologisch eine gewisse Bedeutung als typischer Ruderalstandort mit teils feuchten, teils sehr trockenen Habitaten gewonnen. Durch die zunehmende Verbuschung sowie die massive Ausbreitung des Japanischen Staudenknöterichs geht dieses Pionierstadium aber wieder verloren. Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erscheint unrealistisch. Die Fläche bietet aber das Potential für ein auf Dauer angelegtes Sekundärbiotop, welches nicht weiter als wilder Schuttbladeplatz missbraucht wird.	
Entwicklungsziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des vorhandenen Quellbiotops vor weiteren Degradierung (wilde Verfüllungen etc.) • Ausweitung des sekundär vernässten Kernbereichs mit seinen Feuchtezeigern • Zurückdrängen/Bekämpfung der Neophyten und Vermeidung der Verbuschung • Weiterentwicklung des angrenzenden Streuobstbestandes 	
Geeignete Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Abfahren/Entsorgen der wilden Bauschutthaufen • Fläche anschließend so herstellen, dass in größeren Abständen (z.B. alle zwei bis drei Jahre) eine maschinelle Mulchmähd/Rotationsmähd mit Rücksicht auf faunistisch/floristische Aspekte (Hochstaudenflur) möglich wird, um der vollständigen Verbuschung vorzubeugen. • Anlage mehrerer kaskadenartige Feuchtmulden, in welchen sich das wild ablaufende Niederschlagswasser sammeln kann und zurückgehalten wird (Retention, faunistisch und floristisch interessante Feuchtmulden) • Nachhaltige Bekämpfung des Staudenknöterichs, um eine weitere Ausbreitung talab vorzubeugen • Ergänzung des Streuobstbestandes (zweite Reihe) an der höhergelegenen Flurstücksgrenze mit alten Streuobstsorten (Hochstamm) 	
Geschätzter Entwicklungszeitraum:	Es ist davon auszugehen, dass eine spontane Wiederbegrünung der Erdflächen durch Sukzession bereits in der ersten Vegetationsperiode nach Abschluss der Erdarbeiten erfolgt. Die Bekämpfung der Neophyten muss vermutlich über mehrere Jahre geflissentlich verfolgt werden und mit der Naturschutzverwaltung abgestimmt werden.	

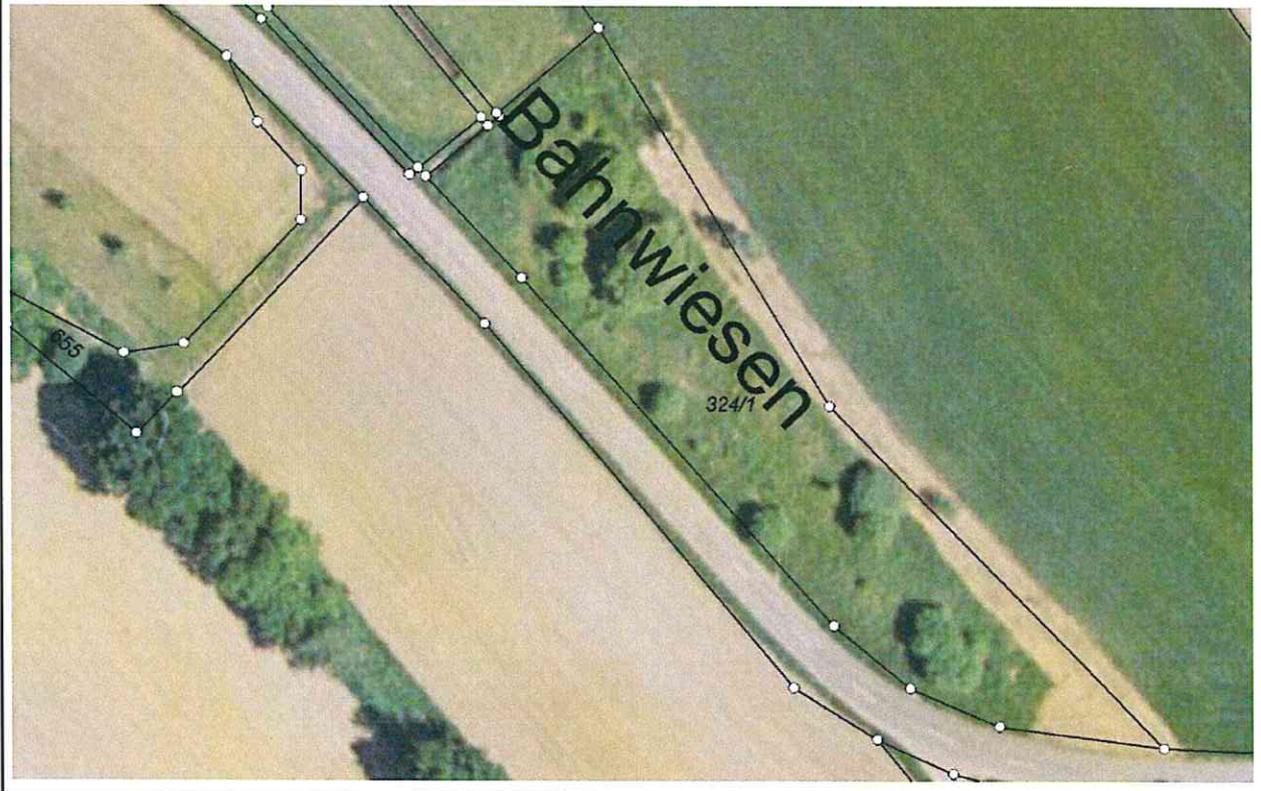
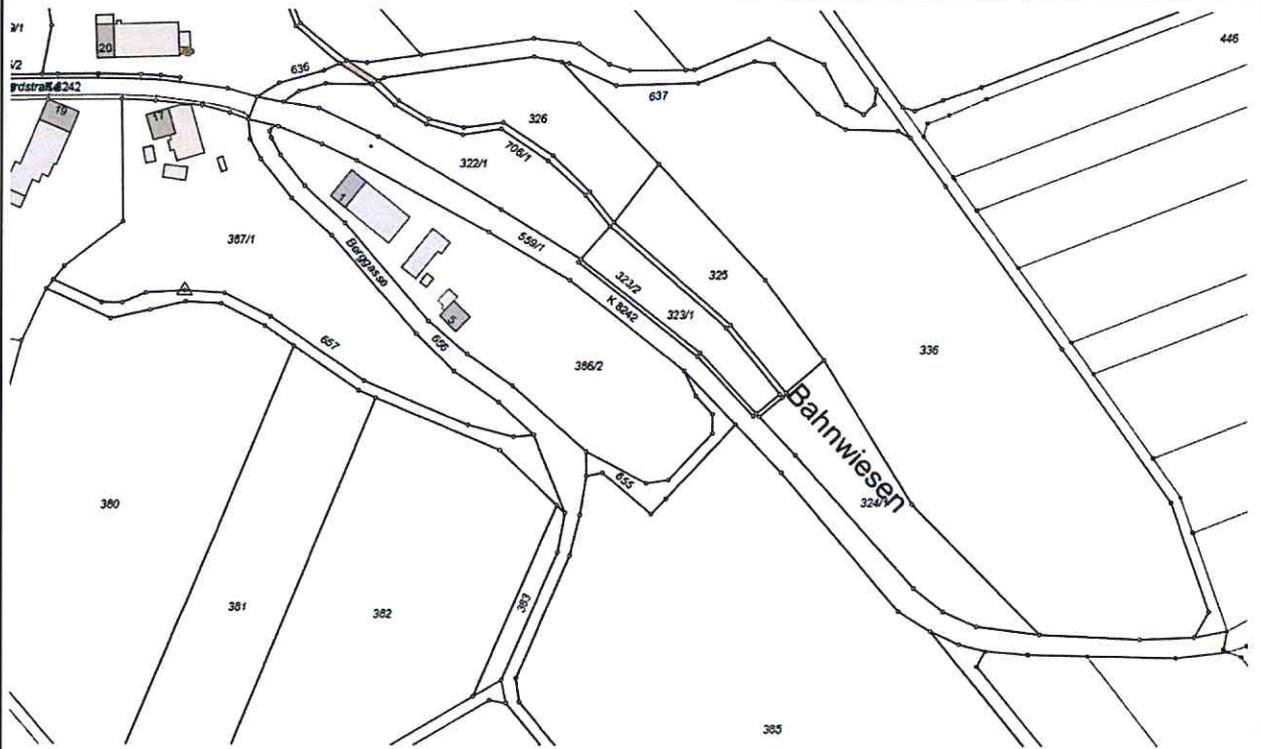
Ökokonto der Gemeinde Ostrach

Erfassungsbogen Kompensationsmaßnahme



Name Projekt- Nr.	2009/4	Aufwertung Bahnwiesen Magenbuch
Gemarkung, Flur:	Magenbuch	
Hinweise zur Umsetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Floristisch wertvolle Bereiche bei der Herstellung des Geländes ausnehmen, um so das Aussamungspotential für die Wiederbesiedlung der von Bauschutt geräumten Flächen zu erhalten. • Erdmaterial/Bauschutt mit Rhizomen des Japanischen Staudenknöterichs nicht verschleppen, sondern in Deponie sehr tief vergraben. 	

Lageplanskizze



Zustand vor Maßnahmenumsetzung



Ruderalfläche (Blickrichtung Nord)



Ruderalfläche (Blickrichtung Süd)



Alte Bauschuttverfüllungen



Jüngere Bauschuttverfüllungen



Feuchtezeiger (Iris, Mähdesüß, Seegen)



Neophyten (Japanischer Staudenknöterich)

Umsetzungsphase: Anlage mehrerer Flutkaskaden (Juli 2009)



Beseitigung der Bauschuttablagerungen



Anlage mehrerer Flutmulden mit Kaskaden



Faunistisch wertvolle Bereiche wurden ausgespart



Schilfbereich wurde ausgespart

Kosten der Maßnahme: ca. 1.500 Euro

Refinanzierung: 0 % daher voll anrechenbar

Entwicklungsziele: Sekundärbiotop

Rechtliche Sicherung: gegeben, da im Eigentum der Gemeinde

Erforderliche Entwicklungspflege: Bekämpfung der Neophyten

Unterhaltungspflege: Jährliche/Zweijährige Rotationsmahd zur Vermeidung der Verbuschung; Pflege der Streuobstbäume

Erfolgskontrolle



April 2010: Flutmulden/Kaskaden beginnen sich durch Sukzession Wiedezubegrünen



April 2010: In den 4 Feuchtkaskaden steht nach Niederschlägen für mehrere Tage Wasser, es wird erwartet, dass sich hier eine Hochstaudenflur mit Feuchtezeiger durchsetzt.



April 2010: Japanischer Staudenknöterich konnte noch nicht vollständig zurückgedrängt werden

Ermittlung des Kompensationswertes für Baurechtliches Ökokonto

Die Ermittlung des Kompensationswertes erfolgt, wie vom Landratsamt Sigmaringen vorgesehen, schutzgutübergreifend bzw. rein anhand des Schutzgutes Biotope entsprechend der durch das Landratsamt vorgegebenen Bewertungsmatrix nach 5 Wertstufen (Wertstufe 0 bis 4).

Wertstufe vor Maßnahme	<u>Teilfläche A:</u> geschütztes Feuchtbiotop = Wertstufe 4 <u>Teilfläche B:</u> Ruderalstandort mit Bauschutt und Neophyten = Wertstufe 2 <u>Teilfläche C:</u> Extensiver Grünlandstreifen (Mulchmahd) = Wertstufe 2
Wertstufe nach Maßnahme	<u>Teilfläche A:</u> geschütztes Feuchtbiotop = Wertstufe 4 <u>Teilfläche B:</u> Ruderalstandort/Feuchtwiese = Wertstufe 3 <u>Teilfläche C:</u> Extensiver Grünlandstreifen (Mulchmahd) mit ergänztem Streuobstbestand (3 alte Apfelsorten, Hochstamm) = Wertstufe 3
Aufwertung	<u>Teilfläche A</u> Keine Aufwertung möglich = 0 Wertstufen <u>Teilfläche B:</u> Im Bereich der Flutmulden/Flutkaskaden = 1 Wertstufe <u>Teilfläche C:</u> Im Bereich der 3 Streuobstbäume = 1 Wertstufe
Bezugsfläche	<u>Teilfläche B</u> Anlage von Flutkaskaden (Länge 90 m x Breite 4 m) = 360 m² <u>Teilfläche C:</u> Anpflanzung von 3 Streuobstbäumen (Hochstamm) mit je 25m ² = 75 m²
Kompensationswert Landratsamt Sigmaringen	<u>Teilfläche B:</u> 360 m ² x 1 Wertpunkte/m ² = 360 Wertpunkte <u>Teilfläche C:</u> 75 m ² x 1 Wertpunkt/m ² = 75 Wertpunkte GESAMT: 360 WP +225 WP = 435 Wertpunkte

Ermittlung der Ökopunkte nach Ökokontoverordnung BaWü

Zum Vergleich erfolgt die überschlägige Ermittlung der Ökopunkte nach der neuen ÖKVO für das Schutzgut Biotope + Arten entspr. der 64-Punkte-Skala der Biotopwertliste (LUBW 2005)

Wirkungsbereich	Verbesserung der Biotopqualität	
Grundwert vor Maßnahme	<u>Teilfläche A:</u> keine Aufwertung möglich <u>Teilfläche B:</u> Ruderalvegetation (35.60) = 11 Ökopunkte/m ² <u>Teilfläche C:</u> keine Bewertung da Aufwertung über Zuschlag	
Grundwert nach Maßnahme	<u>Teilfläche B:</u> Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte (35.41) = 21 Ökopunkte/m ²	
Aufwertung um	<u>Teilfläche A</u> Keine Aufwertung möglich = 0 Ökopunkte/m ² <u>Teilfläche B:</u> Im Bereich der Flutmulden/Flutkaskaden: 21 - 11 = 10 Ökopunkte/m ² <u>Teilfläche C:</u> Im Bereich der 3 Streuobstbäume = +5 Ökopunkte/m ²	
Bezugsfläche	<u>Teilfläche B</u> Anlage von Flutkaskaden (Länge 90 m x Breite 4 m) =: 360 m ² <u>Teilfläche C:</u> Anpflanzung von 3 Streuobstbäumen (Hochstamm) mit je 25m ² = 75 m ²	
Ökopunkte BaWü	<u>Teilfläche B:</u> 360 m ² x 10 Ökopunkte/m ² = 3.600 Ökopunkte <u>Teilfläche C:</u> 75 m ² x 5 Ökopunkte/m ² = 375 Ökopunkte GESAMT: 360 WP +225 WP = 3.975 Ökopunkte	
Monetärer Wert (ca.)	3.600 Ökopunkte x 0,25 Euro/Ökopunkt = 900 Euro 40.500 Ökopunkte x 0,25 Euro/Ökopunkt = 94 Euro GESAMT: 900 + 94 = 994 Euro	

Zeitpunkt der Einbuchung

Es wird beantragt die Maßnahme entsprechend dem Zeitpunkt der Umsetzung im Juli 2009 (**07/2009**) in das Ökokonto der Gemeinde Ostrach einzubuchen.

Ökokonto der Gemeinde Ostrach Erfassungsbogen



Name Projekt- Nr.	2008/1	Revitalisierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Mühlbachs im Bereich Ortsstraße Eschendorf
Beantragtes Buchungsdatum		01.09.2008
Beantragter Kompensationswert		711 Wertpunkte (Modell LRA Sigmaringen)
Fachliche Bearbeitung		
Dipl.-Ing. Franz Kerle Ing.-Büro für Wasser, Energie & Umwelt Eschendorf Haus Nr. 4 88356 Ostrach Tel.: 07585 93 45 04 E-Mail: franz.kerle@bweu.de	Ort, Datum: <i>Ostrach, 17.8.10</i>	Unterschrift: <i>Franz Kerle</i>
Antragsteller & Sachbearbeiter		
Gemeindeverwaltung Ostrach Gertrud Stark-Rothacher (Bauamt) Hauptstrasse 19 88356 Ostrach Tel.: 07585 300 22 E-Mail: stark-rothacher@ostrach.de	Ort, Datum: <i>Ostrach 17.8.2010</i>	Unterschrift: <i>Gertrud Stark-Rothacher</i>
Genehmigungsbehörde		
Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt Gerhard Hafen (Naturschutz) Leopoldstraße 4 72488 Sigmaringen Tel.: 07571 102 2302 E-Mail: gerhard-hafen@lrasig.de	Ort, Datum: <i>Sigmaringen, 22.12.10</i>	Unterschrift: <i>G. Hafen</i>

Ökokonto der Gemeinde Ostrach Erfassungsbogen



Name Projekt- Nr.	2008/1	Revitalisierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Mühlbach im Bereich Ortstraße Eschendorf
Gemarkung, Flur:	Tafertsweiler, Eschendorf	
Flurstücksnummer:	196 (Mühlbach), angrenzende Flst. 97, 42 198 (Auwiesengraben)	Priorität: Sehr hoch, da zentrales Fischwanderhindernis und Umsetzung nur im Zuge der anstehenden Neukanalisation realistisch
Flächengröße, m²:	Bachabschnitt mit 20 m Länge, mittlere Breite 1,5 bis ca. 4 m (mit Ufer) → ca. 62 m²	Aktuelle Nutzung: Keine Gewässernutzungen, angrenzende Wiesen werden als Intensivgrünland (linksseitig) bzw. als Extensivgrünland (rechtsseitig) genutzt
Eigentümer:	Bachbett und Strasse Gemeinde Ostrach, Uferbereiche privat	Verfügbarkeit: Ja, erforderlich Teilfläche wurden von der Gemeinde erworben
Rechtlicher Status:	Gewässer II. Ordnung, Gewässerrandstreifen nach WHG, Fließgewässer nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (Wasserkörper 62.03), Gefährdeter Grundwasserkörper nach EU-WRRL (gGWK 2.3), kein Naturschutzgebiet, keine besonders geschützten Biotope nach §32 NatSchG tangiert	
Aussagen übergeordneter Planungen:	es liegt kein Gewässerentwicklungsplan vor / Mühlbach ist Teil des Wasserkörpers 62.03 nach EU-WRRL und soll bis 2015 den "ökologisch guten Zustand" erreichen.	
Naturschutzfachliche Beurteilung		
Geologie / Boden:	Eiszeitlich geformtes Muldental, Böden lehmig bis sandig, im Bereich der Ortstrasse anthropogen geprägt, Bachsohlsubstrat steinig, kiesig bis sandig, teils schlammig	
Grundwasser:	Lage des Grundwasserspiegel im Detail nicht bekannt	
Oberflächenwasser:	<p><u>Gewässerstrukturgüte:</u> 7, vollständig verändert. Mühlbach ist im Bereich Ortsstrasse sowie dem anschließenden ehemaligen Viehübertrieb auf 15 m verdohlt. Anschließender Abschnitt 25 m bachab bis zu vorhandenem Querbauwerk ist begradigt und naturfern mit Sohlshalen ausgebaut. Bachabschnitt wirkt als Migrationsbarriere für Fische und benthische Invertebraten (zwei lokale Wanderhindernisse)</p> <p><u>Biologische Gewässergüte:</u> III- lokal stark verschmutzt; deutliche Verbesserung nach Inbetriebnahme des Abwasserpumpwerke in Eschendorf u. Bachhaupten in 2009 erwartet; geringes Selbstreinigungsvermögen aufgrund kleiner Kontaktfläche</p> <p><u>Natürliche Hochwasser-Retentionsleistung des lokalen Bachabschnittes:</u> nur von untergeordneter Bedeutung</p>	

Ökokonto der Gemeinde Ostrach

Erfassungsbogen

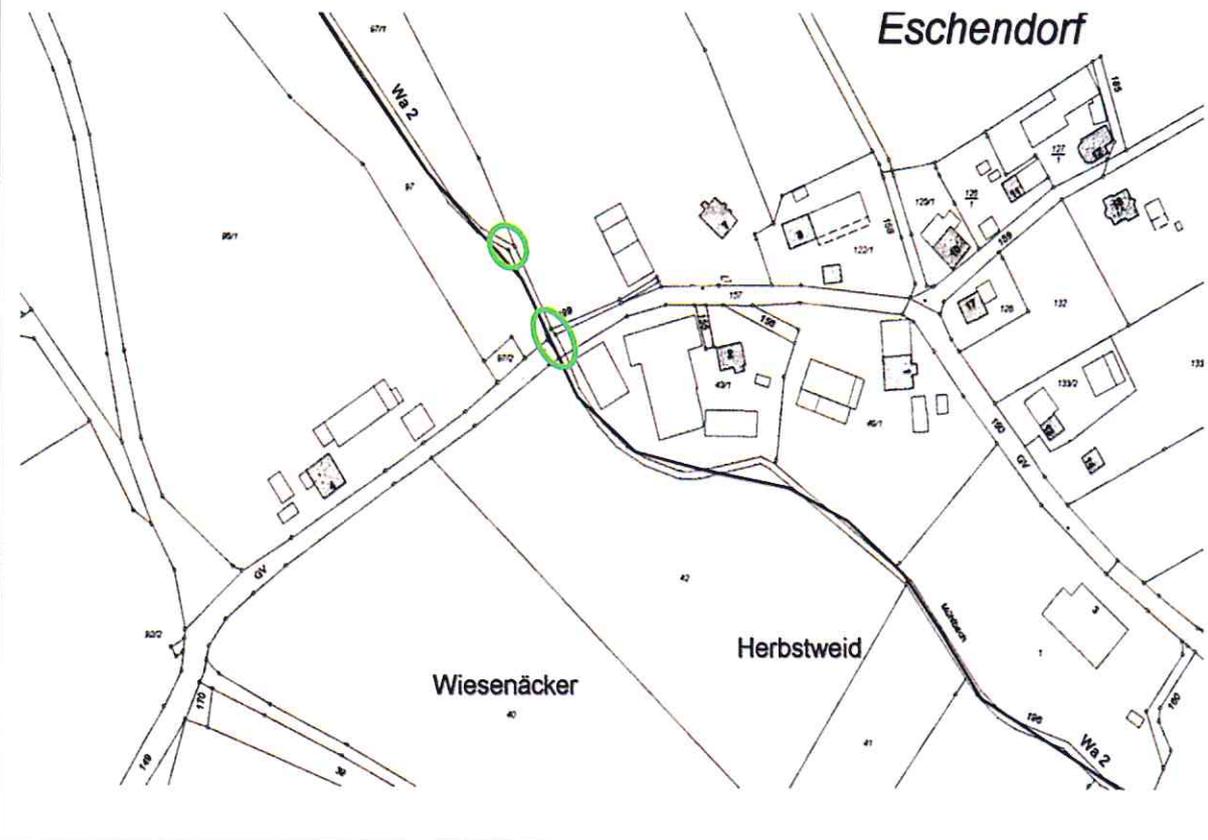
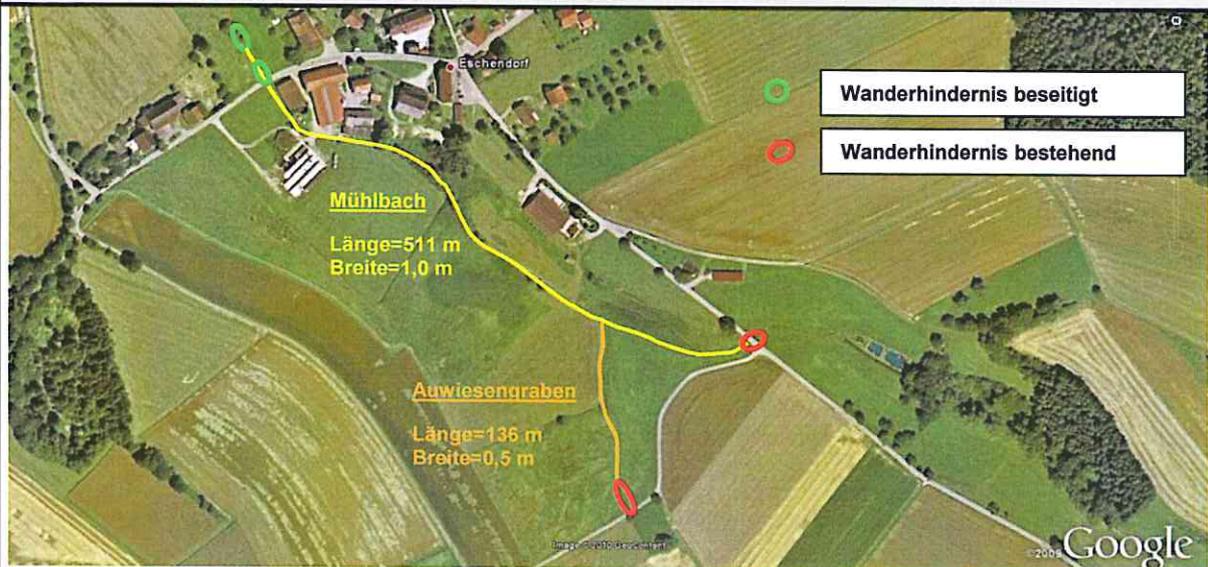


Name Projekt- Nr.	2008/1	Revitalisierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Mühlbach im Bereich Ortstraße Eschendorf
Pflanzen und Tiere:	<p><u>Artenschutzfunktion:</u> Obere Forellenregion Epirhital mit Leitfischarten Bachforelle (<i>Salmo trutta f. fario</i>) und Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>) – letztere aktuell wohl nicht mehr vorkommend (evt. Wiederansiedlung nach Verbesserung der Gewässergüte möglich). Keine naturraumtypischen Ufergehölze oder Ufervegetation unmittelbar im betreffenden Abschnitt vorhanden.</p> <p><u>Lebensraumfunktion:</u> Aktuell sehr geringe Habitat-/Biotopqualität des verdolten Abschnittes für typische Bachfauna und –flora</p> <p><u>Biotopverbundfunktion:</u> Vollständige Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos, Habitat-Fragmentierung sowie Isolation der oberhalb gelegenen Bachabschnitte von Mühlbach und Auwiesengraben</p>	
Landschaftsbild/ Erholung/ Kulturelle Güter:	Naturferner Zustand ist nachteilig für Landschaftsbild im ansonsten idyllischen Mühlbachtal / Mühlbach tritt als Landschaftselement im verdolten Bereich bislang kaum in Erscheinung. / aktuell keine Erholungsfunktion / der historische Mühlkanal wurde bereits vor dem II. Weltkrieg verfüllt, das hist. Wehr abgebrochen, daher keine kulturellen Güter betroffen.	
Gesamtbeurteilung/ Funktionale Zusammenhänge/ Entwicklungspotential:	Der Mühlbach in Eschendorf weist erhebliche Güte- und Strukturdefizite auf. Mit Verbesserung der Wasserqualität (Anschluss Kläranlage Ende 2009) rücken die morphologisch-hydraulischen Defizite als limitierende Faktoren in den Fokus. Die Verdolungsstrecke in Eschendorf mitsamt dem vorhandenen Querbauwerk (Staubauwerk Feuerwehr) ist dabei Schlüsselstelle für die Wiederherstellung der ökologische Durchgängigkeit des oberhalb gelegenen Bach- und Grabensystems bis Bachhaupten. Gleichzeitig ist dies die Stelle, wo der Bach als Landschaftselement am häufigsten wahrgenommen werden könnte (Dorfbewohner, Spaziergänger etc.).	
Entwicklungsziele:	Revitalisierung des Baches in der Dorfmitte, Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Aufwertung des Landschaftsbildes	
Geeignete Maßnahmen:	Verkürzung der Verdolung / ökologische Ertüchtigung des Straßendurchlasses (mehr Licht, geringere Fließgeschwindigkeiten, Sohle mit Substrat ausstatten), so dass dieser ökologisch durchgängig wird für Fische und Makrozoobenthos / Rückbau von Betonsohlschalen bachab der Verdolung und Renaturierung der Bachstrecke / Rückbau des Staubauwerkes der Feuerwehr bzw. Ersatz durch eine aufgelöste, ökologisch durchgängige Raue Rampe / Naturnahe Gestaltung des Bachbettes und der Ufer	
Geschätzter Entwicklungszeitraum:	Aufwertung unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. nach erstem bettbildendem Hochwasser (Kiesinseln usw.).	
Hinweise zur Umsetzung:	Bei der Umsetzung darauf achten, dass ein möglichst großlumigerer und möglichst kurzer Durchlass mit natürlicher Bachsohle Verwendung findet. Die Uferböschungen so gestalten, dass Sturz- /Unfallgefahr minimal (spielende Kinder).	

Ökokonto der Gemeinde Ostrach Erfassungsbogen



Lageplanskizze



Ökokonto der Gemeinde Ostrach Dokumentation zur Umsetzung



Teilmaßnahme A: Verkürzung und Erneuerung des Durchlasses (09/2008)

Im Zuge der Neukanalisation wurde der Rohrdurchlass DN 1500 mit Viehübertrieb (15 m) durch einen großlumigen Rechteckdurchlass mit Substrat ersetzt (7 m). Der Durchlass wurde dabei stark verkürzt (um ca. 8 m). Die neue Bachstrecke wurde aufgeweitet, verschwenkt und naturnah mit Flussbausteinen ausgebaut.

Vorher (Blick bachab)



Nachher (Blick bachauf, Sommer 2009)



Kosten der Maßnahme: ca. 12.000 Euro

Refinanzierung: 0 %, aber Synergie-Effekte mit Neukanalisation (Strassenbau, Tiefbau) und lokalem Hochwasserschutz

Entwicklungsziele: Revitalisierung des Baches in der Dorfmitte, Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Aufwertung des Landschaftsbildes, Verbesserung Hochwasserschutz

Rechtliche Sicherung: gegeben, da Gewässer II. Ordnung im Eigentum der Gemeinde

Erforderliche Entwicklungspflege: keine

Unterhaltungspflege: keine

Erfolgskontrolle

Unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten wurde der neue Durchlass von der Gewässerfauna angenommen (Zug von Bachflohkrebsen bachauf, Bachforellen, Bisam, Schwalben). Die aufgeweitete Bachstrecke mit ihren Störsteinen und einer Kiesinsel wird von Wasseramsel und Bachstelze aufgesucht. Der neu gestalteten Bachabschnitt wird als gut zugänglicher und relativ ungefährlicher Wasserspielplatz von den Kindern genutzt. Mit der Beseitigung dieses zentralen Wanderhindernisses ist der Mühlbach auf 511 m sowie der einmündende Auwiesengraben auf 136 m wieder ökologisch durchgängig.

Teilmaßnahme B: Rückbau des Feuerwehr-Staubauwerkes (02/2009)

Das vorhandene inzwischen funktionslose Staubauwerk für die Feuerwehr wurde vollständig rückgebaut. Gleichzeitig wurde die betonierte bzw. mit Sohlschalen ausgelegte Umfeld auf ca. 5 m rückgebaut

Vorher (Blick bachauf)



Nachher (Blick bachauf)



Kosten der Maßnahme: ca. 500 Euro

Refinanzierung: 0 % daher voll anrechenbar

Entwicklungsziele: Revitalisierung des Baches in der Dorfmitte, Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Aufwertung des Landschaftsbildes

Rechtliche Sicherung: gegeben, da Gewässer II. Ordnung im Eigentum der Gemeinde

Erforderliche Entwicklungspflege: keine

Unterhaltungspflege: keine

Erfolgskontrolle

Infolge Hochwässer haben sich, wie zu erwarten lokal Auskolkungen ergeben, welche Nacharbeiten (Steinsatz bzw. Anrampung) erforderlich machen, um die ökologische Durchgängigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Durch den Rückbau der noch verbliebenen Sohlschalen auf den restlichen ca. 15 m ließe sich dieser Gewässerabschnitt sowohl ökologisch als auch landschaftlich deutlich weiter aufbessern. Mit den Anliegern sollte entsprechend verhandelt werden.

Ökokonto der Gemeinde Ostrach

Bearbeitungs-, Antrags- und Anerkennungsvermerk



Ermittlung des Kompensationswertes für Baurechtliches Ökokonto	
Die Ermittlung des Kompensationswertes für das Baurechtliche Ökokonto erfolgt, wie vom Landratsamt Sigmaringen vorgesehen, schutzgutübergreifend und rein anhand des Schutzgutes Biotop entsprechend der vorgegebenen Bewertungsmatrix nach 5 Wertstufen (Wertstufe 0 bis 4, Modell LRA SIG). Die Bewertung der ökologischen Durchgängigkeit wurde entsprechend Vorschlag des LRA SIG berücksichtigt	
Wertstufe vor Maßnahme	<u>Gewässermorphologie</u> Bach verdolt (15 m x 1 m) = Wertstufe 0 Bach naturfern verbaut (5 m) = Wertstufe 1 <u>Ökologischen Durchgängigkeit</u> keine Wertstufe zugeordnet (Modell LRA SIG)
Wertstufe nach Maßnahme	<u>Gewässermorphologie</u> Bach gefasst (7 m x 1,5 m) = Wertstufe 2 Bach naturnah ausgebaut (8 m x 4,0 m) = Wertstufe 3 <u>Ökologischen Durchgängigkeit</u> keine Wertstufe zugeordnet (Modell LRA SIG)
Aufwertung	<u>Gewässermorphologie</u> Wertstufe Nachher-Wertstufe Vorher = 2 Wertstufen <u>Ökologische Durchgängigkeit</u> Ansatz nach Modell LRA SIG = 1 Wertstufe
Bezugsfläche	<u>Gewässermorphologie</u> 7 m Länge x 1,5 m Breite (neuer großlumiger Rechteckdurchlass) + 8 m Länge x 4 m Breite (ehemals verdolt, jetzt Renaturierungsstrecke) + 5 m Länge x 4 m Breite (Staubauwerk m. Halbschalen, jetzt Renaturierungs.) = 62,5 m ² <u>Ökologische Durchgängigkeit</u> Mühlbach von Staubauwerk bis Straßendurchlass Bachhaupter Weg (nächstes Wanderhindernis gemäß Modell SIG) Bachlänge 511 m x 1,0 m mittlere Breite = 511 m ² Auwiesengraben von Einmündung in Mühlbach bis Verdolung Viehübertrieb (nächstes Wanderhindernis gemäß SIG) Bachlänge 136 m x 0,5 m mittlere Breite = 75 m ²
Kompensationswert Landratsamt SIG	<u>Gewässermorphologie</u> 62,5 m ² x 2 Wertpunkt/m ² = 125 Wertpunkte <u>Ökologische Durchgängigkeit</u> 511 m ² x 1 Wertpunkt/m ² + 75 m ² x 1 Wertpunkt/m ² = 586 Wertpunkte Gesamt: 125 WP + 586 WP = 711 Wertpunkte

Ökokonto der Gemeinde Ostrach

Bearbeitungs-, Antrags- und Anerkennungsvermerk



Ermittlung der Ökopunkte nach Ökokontoverordnung BaWü	
Zum Vergleich erfolgt die überschlägige Ermittlung der Ökopunkte nach der neuen ÖKVO für das Schutzgut Biotope + Arten entspr. der 64-Punkte-Skala der Biotopwertliste (LUBW 2005)	
Wirkungsbereich	Verbesserung der Biotopqualität
Grundwert vor Maßnahme	<u>Gewässermorphologie</u> Stark ausgebauter Bachabschnitt (12.22) = 8 Ökopunkte/m ² <u>Ökologische Durchgängigkeit</u> Bewertung über Maßnahmekosten, da Flächenbezug bei punktuellen Maßnahmen relativ schwierig (vgl. ÖKVO)
Grundwert nach Maßnahme	<u>Gewässermorphologie</u> Naturnaher Bachabschnitt (12.10) = 35 Ökopunkte/m ² <u>Ökologische Durchgängigkeit</u> Bewertung über Maßnahmekosten, da Flächenbezug bei punktuellen Maßnahmen schwierig
Aufwertung um	35 - 8 = 27 Ökopunkte/m ² Baukosten x 4 Ökopunkte/€
Bezugsfläche	<u>Gewässermorphologie</u> (s. oben) = 62,5 m ² <u>Ökologische Durchgängigkeit</u> Nicht relevant, da über Maßnahmenkosten ermittelt
Ökopunkte BaWü	62,5 m ² x 27 Ökopunkte/m ² = 1.667 Ökopunkte 12.500 € x 4 Ökopunkte/€ = 50.000 Ökopunkte Gesamt: 1.667 + 50.000 = 51.667 Ökopunkte
Monetärer Wert (ca.)	<u>Gewässermorphologie:</u> 1.667,5 Ökopunkte x 0,25 €/Ökopunkt = 417 € <u>Durchgängigkeit:</u> Maßnahmenkosten = 12.500 € Gesamt: 417 € + 12.500 € = 12.917 €